

Es ist schon ein Kuriosum. Ausgerechnet im Kanton Basel-Stadt, wo wahrscheinlich weltweit pro Kopf der Bevölkerung am meisten Tambouren leben, ist seit 1852 das Trommeln untersagt («Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852»). Für die vier Wochen vor der Fasnacht, die Fasnacht selbst und die drei Bummelsonntage wird dann jedes Jahr eine Verfügung unter dem Namen «Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht» erlassen, welche im Kantonsblatt publiziert wird. Diese Verordnung hat durchaus seine Berechtigung, trotzdem sollte man sich einige Gedanken machen, insbesondere was die drei Bummelsonntage anbelangt. An den drei Bummelsonntagen darf bis anhin von 17.00 bis 22.00 Uhr getrommelt, gepfifen und musiziert werden.

Der Bummel der Cliques, Gruppen und Guggemuusige hat traditionellerweise immer etwa den gleichen Ablauf. Am Vormittag reist man in ein Städtchen oder Dorf in der Umgebung (oder auch weiter weg). Dort isst man gemeinsam zu Mittag und kommt gegen 17 Uhr in die Stadt zurück um hier bis um 22 Uhr zu "gässle". Zwei Dinge haben sich in den letzten Jahren aber geändert. Erstens sind die Basler Cliques in einer Vielzahl von Ortschaften in der Umgebung gar nicht mehr erwünscht, andererseits bleiben immer mehr Cliques in Basel und verzichten auf das Reisen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die Preise für diese Auflüge immer mehr zu Buche schlagen und das jeweilige Budget der Organisatoren sprengen.

Ausgerechnet die Jungen Garden, bei denen das Budget am kleinsten ist, können aber schlecht in der Stadt bleiben, denn es ist enorm schwierig, diese Jugendlichen nach dem Mittagessen zu beschäftigen (in den Dörfern trommeln und pfeifen diese dann jeweils in dieser Zeit um den Dorfkern - zum Ärger der Bevölkerung). Speziell für sie, aber auch für alle anderen, die am Bummel in der Stadt bleiben wollen, wäre es deshalb sehr wünschenswert, wenn man mit dem "Gässle" schon um 14 Uhr beginnen könnte.

Im Weiteren wäre es eine gute Gelegenheit für unser einheimisches Gastgewerbe, an diesen Sonntagen ihre Lokale schon früher zu öffnen, denn die meisten sind am Sonntag geschlossen, haben aber an den Bummelsonntagen erst gegen Abend ausnahmsweise geöffnet. Auch für die Sonntagstouristen wären diese beiden Nachmittage eine besondere Attraktion, wenn nochmals getrommelt und gepfifen wird. Es gäbe sogar bestimmt einen besonderen Bummel-Tourismus. Mit einem Beginn um 14 Uhr wäre die Mittagsruhe der Anwohner sicher nicht mehr gestört, und in den Innerstadt-Kirchen finden dann ja keine Gottesdienste mehr statt.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob das Trommeln, Pfeifen und Musizieren an den drei Bummelsonntagen bereits ab 14.00 Uhr bewilligt werden kann und
- ob die Polizeivorschriften in diesem Sinne geändert werden können.

André Weissen, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Brigitte Strondl, Felix Eymann, Esther Weber Lehner, Andreas Ungricht, Joël Thüning, Christophe Haller, Peter Malama, Ernst Mutschler, Michael Wüthrich, Erika Paneth, Baschi Dürr, Andreas Albrecht